

Markt Schierling

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

I.

Der Marktgemeinderat Schierling hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen. Die Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen während des ganzen Jahres im Rathaus (Zimmer 11) innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

II.

Die Haushaltssatzung enthält genehmigungspflichtige Teile nach Art. 67 und 71 GO; sie wurde am 12.05.2015 vom Landratsamt Regensburg rechtsaufsichtlich genehmigt.

III.

Die in der öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderates vom 28. April 2015 beschlossene Haushaltssatzung für das Jahr 2015 liegt mit ihren Anlagen gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang in der Zeit vom

27. Mai bis 5. Juni 2015

im Rathaus, Kämmerei (Zimmer 11) in Schierling innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsichtnahme auf. Während der Auflegungsfrist können Gemeindeangehörige und Abgabepflichtige Einwendungen gegen die Haushaltssatzung erheben.

Schierling, 26. Mai 2015
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

An der Gemeindetafel
angeheftet am: 26.05.2015
abgenommen am: